

## Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtung

(Nr. 4.4 und 5.5 der VwV)

Antrag

Abrechnung

**des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von **

Für die Familienbildungsfreizeit in \_\_\_\_\_ ,  
(Name und Ort der Unterkunft)

welche vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ stattfindet/stattfand und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet

(Mehrfachnennungen möglich):

- Einelternfamilien
- Familien in früher Elternschaft
- Mehrlingsfamilien
- Getrenntlebende Familien
- Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern
- Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien
- Familien mit Gewalterfahrung
- Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen
- andere

wird für \_\_\_\_\_ Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je \_\_\_\_\_ Euro (maximal 1500 Euro pro Familie) beantragt.

Der zu erstattende Betrag beläuft sich somit auf \_\_\_\_\_ Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung von Familien mit mehr als zwei Kindern sind erforderlich für \_\_\_\_\_ Kinder (maximal 250 Euro pro zusätzliches Kind).

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung der Dozierenden und Betreuenden sind für \_\_\_\_\_ Personen (maximal 500 Euro pro Person) notwendig.

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

Weitere Erstattungen der Fahrtkosten, wenn die gemeinsame An- und Rückreise als Teil der Freizeit vom Träger organisiert wird, sind für \_\_\_\_\_ Haushalte (maximal 250 Euro pro Haushalt) notwendig.

Der hierfür zu erstattende Betrag beläuft sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

Der **Erstattungsbetrag** beläuft sich somit auf \_\_\_\_\_ Euro.

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Hiermit versichern wir, dass dieses Angebot mindestens 15 Bildungseinheiten umfasst und die Anträge der Eltern vorliegen.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

---

(Stempel sowie Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers)